

”

Amtsgericht

Vierteljahr 20

Ober-Gerichtsvollzieher/-in

Kassenbuch (KB) II

Arbeitsgruppen-Nummer

Personal-Nummer

Nummer

Abrechnungsschein

für die Zeit vom _____ bis _____

A. Abrechnung

Eingegangene Dokumentenpauschale (KB II Spalte 7)		Eingegangene Gebühren (KB II Spalte 5)	Einbehaltener Gebührenanteil von Spalte 2 _____ Prozent ²⁾ als Vergütung	Abzuliefernde Beträge (Spalte 1a und 2 abzüglich Spalte 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1a	1b	2	3	4
				EUR

Kleinbeträge (KB II Spalte 6): _____ EUR

Zu den Spalten 2 und 3:

Summe : _____ EUR

a) Überschreitungen der Höchstbeträge für den einzelnen Auftrag

Keine Ja, bei laufender Nummer: _____ des KB II Spalte 5³⁾

b) Überschreitungen der Jahreshöchstbeträge

Keine Ja, sind bei dieser Abrechnung berücksichtigt³⁾
 Ja, Ablieferung erst nach Festsetzung der Gebührenanteile

1a) Dokumentenpauschale, die nach dem 31. Dezember 2008 erhoben wurde.
1b) Dokumentenpauschale, die vor dem 1. Januar 2009 erhoben wurde.
2) Absenkung um 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1 BBesG.

3) Bei Überschreitung der jeweiligen Höchstbeträge ist auf einem besonderen Blatt darzustellen, wie die in den Spalten 3 und 4 eingesetzten Beträge errechnet worden sind.

Bereits geliefert am: _____ EUR
am: _____ EUR

Insgesamt abzuziehen: _____ EUR

Abzuliefernder Restbetrag: _____ EUR

B. Berechnung der lohnsteuerpflichtigen Nebenbezüge

Steuerpflichtig 70 Prozent von Spalte A1b: _____ EUR

Steuerpflichtig Spalte A3 in voller Höhe: _____ EUR

_____ EUR

_____, den _____

Ober-Gerichtsvollzieher/-in

- der Landesjustizkasse Chemnitz -

Vermerke

- der Bezügestelle -

Der abzuliefernde Restbetrag ist nachgerechnet und wurde verbucht.

Der lohnsteuerpflichtige Nebenbezug ist nachgerechnet, die daraus resultierende Steuer wird von den Dienstbezügen des
Monats _____ einbehalten

Chemnitz, den _____
Buchhalter/in

_____, den _____

”

”

Anlage 2
(zu Nummer 2 Buchst. b Satz 3)**Anlage zum Abrechnungsschein**

	Vergütung ¹⁾	
Gebührenanteil	15 Prozent	
Höchstbetrag für einen Auftrag		EUR
Höchstbeträge Jahr		EUR
Vierteljahr		EUR
Monatshöchstbeträge		EUR
Bei Überschreitung der Höchstbeträge werden gewährt		40 Prozent
a) Berechnung der Gebühr bei Überschreitung der Einzelhöchstbeträge		
Gebühreneinnahme		EUR
abzüglich Gebührensumme der Aufträge, bei denen Einzelhöchstbetrag überschritten wurde	—	EUR
Betrag A		EUR
Betrag A	x 15 Prozent	EUR
zuzüglich Entschädigungs-/Vergütungssumme der Aufträge bei denen Einzelhöchstbetrag überschritten wurde	+	EUR
		EUR
	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1	— EUR
Übertrag in Abrechnungsschein	Spalte A3	EUR
b) Berechnung der Überschreitung der Jahreshöchstbeträge (anzusetzen sind die Gebührenwerte, die nach einer eventuellen Abgleichung bei Überschreitung eines Einzelhöchstbetrages ermittelt wurden)		
Gebühren Quartalsmonat 1	(x 15 Prozent)	EUR
Gebühren Quartalsmonat 2	(x 15 Prozent)	EUR
Gebühren Quartalsmonat 3	(x 15 Prozent)	EUR
Summe B		EUR
abzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate	—	EUR
Betrag C		EUR
Betrag C x 40 Prozent		EUR
zuzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate	+	EUR
Summe D		EUR
	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1	— EUR
		EUR
Entnahme Quartalsmonat 1	—	EUR
Entnahme Quartalsmonat 2	—	EUR
Übertrag in den Abrechnungsschein	Spalte A3	EUR

¹⁾ Anzusetzen sind die Beträge nach der Verordnung über die Vollstreckungsvergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung – VollstrVergV) vom 6. Januar 2003 (BGBl. 2003 Teil I S. 8), in der jeweils geltenden Fassung.

”

Anlage zum Abrechnungsschein Dezember 20

Vollstreckungsvergütung 15 Prozent

Monat	vereinnahmte Gebühren (Kassenbuch II Spalte 5)	Aufträge, bei denen der Einzelhöchstbetrag überschritten wurde		Erhaltene Vergütung laut Abrechnungsschein (Spalte A3)
	EUR	Vergütung EUR	Gebühreneinnahme EUR	
	1	2	3	4
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Gesamt				

Gesamtbetrag Spalte 1	_____ EUR	Jahreshöchstbetrag	_____ EUR ¹⁾
abzüglich Gesamtbetrag Spalte 3	- _____ EUR	Erhöhung um je _____ EUR je Vertretungstag (Kalendertag der Vertretung) gemäß § 10 VollstrVergV	+ _____ EUR
Betrag A	_____ EUR	Verminderung um je _____ EUR je Kalen- dertag gemäß § 9 Abs. 2 VollstrVergV	- _____ EUR
Betrag A x 15 Prozent	_____ EUR	Betrag C	_____ EUR
zuzüglich Gesamtbetrag Spalte 2	+ _____ EUR	Wenn Betrag B kleiner als Betrag C: Betrag B	_____ EUR
Betrag B	_____ EUR		
Wenn Betrag B größer als Betrag C :			
Betrag C	_____ EUR	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1 BBesG	- _____ EUR
zuzüglich 40 Prozent des Mehrbetrages (B bis C)	+ _____ EUR	Differenz	_____ EUR
Summe	_____ EUR		
x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1 BBesG	- _____ EUR	abzüglich Gesamtbetrag Spalte 4	- _____ EUR
Differenz	_____ EUR	Vergütung Dezember	_____ EUR
Abzüglich Gesamtbetrag Spalte 4	- _____ EUR	In Spalte A3 Abrechnungsschein De- zember übertragen!	
Vergütung Dezember	_____ EUR		

¹⁾ Anzusetzen ist der Jahreshöchstbetrag nach der Verordnung über die Vollstreckungsvergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung - VollstrVergV vom 6. Januar 2003 (BGBl. 2003 Teil I S. 8), in der jeweils geltenden Fassung.